

PUTBUSSE NACHRICHTEN

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT PUTBUS

NR: 06/2021 XXXII. JAHRGANG 28. JUNI 2021



Foto: B. Maaske



*Der Weg dorthin
ist schon sehr
anspruchsvoll ...*

*Herr Panner,
Architekturbüro AIU Stralsund*

Partnergemeinde

Biosphärenreservat
Südost-Rügen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER VERWALTUNG	S. 2 – 9
KINDER UND SENIOREN, VEREINE, VERSCHIEDENES	S. 10 – 11
INFORMATIONEN DER KURVERWALTUNG, TERMINE	S. 12
INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN	S. 13

Bekanntmachung über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes der Stadt Putbus für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §14 Abs. 5 KPG M-V

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Putbus, Putbus

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes der Stadt Putbus (im Folgenden Eigenbetrieb) – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie

den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht sowie der GemHVO Doppik M-V und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 15.02.2021

Dipl.-Kffr. D. Ojjakor

Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Lesen Sie bitte weiter auf S. 4)

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes M-V

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 04.05.2021 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 an den Eigenbetrieb der Stadt Putbus übersandt und dazu keine eigenen Feststellungen nach § 14 Abs. 4 KPG M-V (Feststellungsvermerk) getroffen.

3. Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Putbus über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 15.02.2021

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus beschließt gemäß § 40 Abs. 1 EigVO M-V i. V. m. § 9 Nr. 6 Betriebssatzung „Eigenbetrieb Stadt Putbus“ vom 16.12.2014, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.03.2016 und die 2. Änderungssatzung vom 24.05.2016, den von der Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Putbus für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

- Die Bilanzsumme beträgt: 17.056.258,08 EUR
- Die Summe der Umsatzerlöse und Erträge beträgt: 2.020.010,54 EUR
- Die Summe der Aufwendungen beträgt: 1.923.120,93 EUR
- Der Jahresgewinn beträgt: 96.889,61 EUR

Der Jahresüberschuss i. H. v. 96.889,61 EUR ist wie folgt zu verwenden:

- 15.000,00 EUR werden an den städtischen Haushalt abgeführt.
- Der verbleibende Teil i. H. v. 81.889,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Putbus für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung dieser Unterlagen liegen in der Zeit vom 01.07. bis 13.07.2021 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Markt 8 in 18581 Putbus, in den Räumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollte das Rathaus geschlossen sein, kann die Einsichtnahme der Unterlagen mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038301 61431 erfolgen.

Putbus, 28.06.2021

B. Wilke

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Putbus über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-19 „Wohnen am Erlengrund“ der Stadt Putbus als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht der Stadt Putbus

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat in der öffentlichen Sitzung am 08.06.2020 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-19 „Wohnen am Erlengrund“ der Stadt Putbus als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht der Stadt Putbus gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen sowie die zugehörige Begründung genehmigt.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-19 „Wohnen am Erlengrund“ der Stadt Putbus als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht ist für den nachfolgend grafisch dargestellten Bereich, in der Ortslage Putbus, Am Erlengrund, in Kraft getreten. Der betroffene Bereich erstreckt sich auf die Flurstücke 90, TF 88 und 86 der Flur 6, Gemarkung Putbus.

Im vereinfachten Aufstellungsverfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-19 „Wohnen am Erlengrund“ der Stadt Putbus, als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Um-

weltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) tritt rückwirkend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Putbus mit Ablauf des 01. September 2020 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-19 „Wohnen am Erlengrund“ der Stadt Putbus, als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung liegen im Rathaus der Stadtverwaltung Putbus, Markt 8, Bauamt (EG) Zimmer 11 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten sind:

- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-19 „Wohnen am Erlengrund“ mit Begründung während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215



Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Bekanntmachung ist hiermit vorgenommen.

Putbus, den 28.06.2021
Beatrix Wilke
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Ordnung, Umwelt- und Naturschutz	Montag, 26.07.2021, 18.00 Uhr,
Bildung, Soziales, Sport und Vereinswesen	Dienstag, 27.07.2021, 18.30 Uhr,
Finanzen	Mittwoch, 28.07.2021, 18.30 Uhr.
Wirtschaft, Digitalisierung, Tourismus und Kultur	Donnerstag, 29.07.2021, 18.30 Uhr,

Die Sitzungen der Fachausschüsse werden im großen Saal des Rathauses der Stadt Putbus, Markt 8, durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die aktuellen Sitzungstermine für die Stadtvertretung und die Fachausschüsse der Stadt Putbus auf unserer Internetseite, www.putbus.de.

Besucher, die am öffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen möchten werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen ein Nasen- und Mundschutz getragen werden muss. Bitte beachten Sie auch den Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person.

Die Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin B. Wilke ohne vorherige Terminvereinbarung findet donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr statt.

Die Sprechstunde des Bürgervorstehers J. Riemer findet am 13.07.2021 von 15.00 – 16.00 Uhr im Rathaus statt.

Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz, wenn Sie in das Rathaus kommen. Beachten Sie auch den Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person.

Wahlhelfer*innen gesucht!

Für die anstehenden Bundestags- und Landtagswahlen am 26. September 2021 werden erneut engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Seien Sie Mitglied im Wahlvorstand, blicken Sie dabei hinter die Kulissen des Wahlgeschehens und unterstützen Sie Ihre Stadt Putbus bei der Durchführung und Bewältigung der Wahlen

Als Mitglied im Wahlvorstand überwachen Sie an diesem Tag, üblicherweise vormittags oder nachmittags, die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in den Wahllokalen.

Ab 18.00 Uhr, nach Beendigung der Wahlhandlung, ermitteln und stellen alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Wahlergebnisse gemeinsam fest.

Wahlhelfer kann jeder Wahlberechtigte werden.

Interessierte Parteien, Wählergruppen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner melden sich bitte bei Frau Doerner, vorzugsweise per Email unter ordnungsamt@putbus.de oder telefonisch unter 038301/ 643-42.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten eine Aufwandsentschädigung.

B. Wilke
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die ca. 4.500 Einwohner zählende Stadt Putbus, gelegen im LK Vorpommern Rügen, im südlichen Teil der Insel Rügen, umfasst 30 Ortsteile, von denen viele direkt am Greifswalder Bodden liegen.

Die jüngste Residenzstadt des Nordens, auch „Weiße Stadt“ genannt, mit dem ältesten Seebad der Insel, im Ortsteil Lauterbach, ist nicht nur durch den klassizistischen Stadtkern, den Galerien und dem Theater zu einem immer stärker frequentierten Ort für Einheimische und Besucher geworden.

Putbus hat sich auch über die Jahre zum geistig-kulturellen Mittelpunkt der Insel entwickelt und ist seit 1997 staatlich anerkannter Erholungsort.

Ein Alleinstellungsmerkmal in MV ist die offizielle Ernennung der Stadt Putbus im Jahr 2018 zur „Rosenstadt“. Hunderte von Rosen prägen das Stadtbild.

Hier lässt es sich gut leben und arbeiten.

Suchen Sie eine neue Herausforderung und möchten unseren schönen Ort mitprägen?

Dann bewerben Sie sich bei der Stadt Putbus.

Wir suchen ab sofort für **40 Stunden** wöchentlich eine/n

Fachbereichsleiter/in (m/w/d) für Bau- und Ordnungsangelegenheiten.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsaufgaben:

- **Leitung des Fachbereiches**
- **Politische Gremien**
 - Angelegenheiten der Stadtvertretung, Ausschüsse und Fraktionen
 - Sitzungsdienst
- **Grundstücks- und Gebäudewirtschaft**
 - Neubau und Unterhaltung
 - Planung und Realisierung; Sanierung; Rückbau; Begutachtung
- **Recht**
 - Ortsrecht
 - Mitwirkung bei dem Erlass örtl. Rechtsvorschriften; Verwaltungsstreitigkeiten; Widerspruchsverfahren
- **Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
 - Raumordnung, Landesplanung, Mitwirkung bei der Raumordnung, Landesplanung; Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung, Bauleitplanung; Umsetzung und Steuerung von Planung sowie Beratung, Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen; Planung Umweltschutz; Mitwirkung im Bodenordnungsverfahren
- **Bau- und Grundstücksordnung**
 - Mitwirkung bei baurechtlichen Verfahren
- **Städtebauliches Sondervermögen**
 - Zuarbeit/Mittelanforderung für die Haushaltsplanung; Einholung Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Berichtswesens
 - Mit der Übernahme dieser Stelle ist die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes (Stellv. Bürgermeister/in) verbunden.

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) bzw. erfolgreiche Teilnahme am AL II oder vergleichbare Qualifikation

wünschenswert:

- Erfahrungen in der Bau-/Ordnungsverwaltung
- Kenntnisse im Haushaltsrecht (Doppik)
- EDV-Kenntnisse
- organisatorische Fähigkeiten, soziale Kompetenz, gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Führerschein der Klasse B.

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, EG 10
- eine anspruchsvolle, vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine zusätzliche Altersversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifizierung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bis zum **31.07.2021**

an die:

**Stadt Putbus
Die Bürgermeisterin
Markt 8
18581 Putbus**

oder per e-mail an:
buergermeisterin@putbus.de

Hinweise zur Bewerbung:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden durch die Stadt Putbus nicht erstattet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Datenschutzgesetz M-V.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich gern an die Personalabteilung, Telefonnummer 038301 643-15.

gez. Wilke
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Suchen Sie eine neue Herausforderung und möchten Sie unsere schöne „Weiße Stadt“ Putbus mit ihren ca. 4.500 Einwohnern und 30 Ortsteilen mitprägen?

Dann bewerben Sie sich. Wir suchen ab dem **01. Januar 2022** eine/n

Mitarbeiter/in (m, w, d) im FB Bau- und Ordnungsangelegenheiten Sachbearbeiter für Tiefbau

für **30 Stunden** wöchentlich.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsaufgaben: Gemeindestraßen

- Verkehrsausstattung
- ÖPNV Anlagen und Ausstattung;
- Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum wie Verlegung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Telekommunikationseinrichtungen, Aufgrabungen;
- Organisation Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Brücken, Über- und Unterführungen sowie Durchläsen, Gehwegen, Straßenoberflächenentwässerung;
- Planung Neubau von Straßenbeleuchtung;

Nebenanlagen an Kreis- und Landesstraßen

- ÖPNV Anlagen und Ausstattung, Bushaltestellen
- Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum wie Verlegung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Telekommunikationseinrichtungen, Aufgrabungen;
- Planung, Neubau und Unterhaltung von Fahrradwegen, Gehwegen, Straßenoberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung

Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege

- Unterhaltung
- Organisation Bau, Sanierung, fachliche Begleitung

Anforderungsprofil:

- Bauingenieur
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sowie Organisationsvermögen
- sicheres Auftreten, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B.

Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle im öffentlichen Dienst
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, EG 8
- eine zusätzliche Altersversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifizierung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bis zum **31.07.2021**

an die:

**Stadt Putbus
Die Bürgermeisterin
Markt 8
18581 Putbus**

oder per e-mail an:
buergermeisterin@putbus.de

Hinweise zur Bewerbung:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden durch die Stadt Putbus nicht erstattet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Datenschutzgesetz M-V.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich gern an die Personalabteilung, Telefonnummer 038301 643-15.

*gez. Wilke
Bürgermeisterin*

Informationen zur Einwohnerkarte



In der Ausgabe 04/2021 der Putbusser Nachrichten informierten wir Sie über die Einwohnerkarte der Stadt Putbus für das Jahr 2021. Es wurde auf einige Ermäßigungen bei Vorlage der Karte

hingewiesen. Es ist auch in Aussicht gestellt worden, dass es (corona)situationsbedingt zu weiteren Ermäßigungen für Veranstaltungen im Stadtgebiet kommen kann.

Diese Ermäßigungen können unter Vorlage der Einwohnerkarte in Anspruch genommen werden:

1. Ermäßigung von 10 % bei Veranstaltungen im Theater Putbus, alternativ Erhalt einer Theatercard zum ermäßigten Tarif
nähere Informationen dazu erhalten Sie im Theater Putbus
2. Ermäßigter Eintritt zur Messe Lebensart im Park Putbus
3. Veranstaltungen der „Artistokraten“ an der Orangerie, Ermäßigung 3,00 € pro Person
4. AHOI! RÜGEN Bade- und Erlebniswelt, Ostseebad Sellin, in Höhe von 50 % auf den Eintritt, dies gilt jedoch nicht für Sonderveranstaltungen

Sollte es zu weiteren Ermäßigungen kommen, veröffentlichen wir dies auf unserer Homepage www.putbus.de.

*B. Wilke
Bürgermeisterin*

Rede von Frau Bürgermeisterin Wilke zur Eröffnung der sanierten Südwest-Pier am Hafen Lauterbach

Sehr geehrte Anwesende,
es ist vollbracht, ein unendlich langer Weg führte zum Ziel. Nach dem ersten Spatenstich am 16.08.2019 können wir nun das Ergebnis der Sanierungsmaßnahme betrachten und zur Nutzung offiziell freigeben. Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung so zahlreich gefolgt sind und diesen bedeutenden Moment mit uns teilen wollen.

Ein herzliches Willkommen dem Team des Planungsbüros AIU mit dem GF Herrn Panner. Dankeschön für die intensive Mitwirkung bei den Antragsstellungen und bei der Begleitung des Vorhabens. Ferner begrüße ich alle anwesenden Firmen, die an diesem Bauvorhaben mitgearbeitet haben und bedanke mich für Ihren Beitrag und Ihr Engagement zur Verwirklichung dieser umfangreichen und seit langer Zeit geplanten Sanierungsmaßnahme für den Stadthafen in Lauterbach.

Ich freue mich über die Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Stadt Putbus und bedanke mich für getroffene Entscheidungen und die Mitwirkung Einzelner bei der Umsetzung des Projektes.

Ich begrüße die Sachgebietsleiterin Frau Peuß und sage danke für die schnelle und kompetente Einarbeitung in dieses laufende Projekt. Zahlreiche Schwierigkeiten und Probleme wurden erfolgreich gelöst. Sie haben meinen vollen Respekt für ihren Mut und Tatenrang. Danke, dass es Sie für uns gibt!

Selbstverständlich ist auch der Hafenmeister Herr Götte bei der Eröffnung „seines Hafens“ anwesend. Er hat hier vor Ort die Baumaßnahmen im Blick behalten, kritisch beäugt und wenn notwendig schnell gehandelt. Ein Dankeschön für ihre hervorragende Arbeit! Ein herzliches Willkommen an die Mitarbeiterinnen der Kurverwaltung. Sie haben einen traumhaften Arbeitsplatz erhalten.

Ich begrüße die Gewerbetreibenden hier am Hafen, die während dieser Baumaßnahme viel Toleranz und Kompromissbereitschaft aufbringen mussten. Es war nicht immer leicht. Ein herzliches Dankeschön für Ihr Durchhaltevermögen!

An dieser Stelle auch ein Dankeschön an Herrn Harloff vom Räucherschiff Berta für das Sponsoring des leckeren Fischbrötchenbuffets zur heutigen Eröffnungsfeier.

Herr Burwitz, unser Altbürgermeister, der die ersten Schritte dieser Baumaßnahme in die Wege leitete, ist ein gern gesehener Gast. Ich begrüße ihn ganz herzlich. Selbstverständlich ist auch Herr Hein als



ehemaliger Sachgebietsleiter des Eigenbetriebes zu diesem Höhepunkt anwesend. Er hat die Antragstellung auf den Weg gebracht und sämtliche Abstimmungen und Zuarbeiten für dieses Großprojekt auf den richtigen Kurs gelenkt und geleitet. Sicher hat er auch im Ruhestand alles genau verfolgt. Ein herzliches Dankeschön dafür. Ich freue mich, dass Sie heute mit dabei sind.

Erste Grundlagenplanungen für die Sanierung der Südwestpier gab es bereits ab dem Jahr 2003. Ein erster Antrag auf Zuwendung wurde im Jahr 2009 eingereicht und abgelehnt. 2012 wurde erneut ein Antrag gestellt. Im Laufe der Planung wurden mehrfach aus naturschutzrechtlichen Belangen Planungsänderungen erforderlich. Die Durchführung eines Notifizierungsverfahrens und ein europaweites Ausschreibungsverfahren waren notwendig.

Das Projekt umfasst 21 Auftragslose und hat ein Auftragsvolumen von über 5 Mio. EUR Baukosten und ca. 800 TEUR Planungskosten. Diese Ausgaben werden hauptsächlich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß der Infrastrukturrichtlinie finanziert, wofür die Stadt im Jahr 2018 einen Zuwendungsbescheid vom Landesförderinstitut M-V erhalten hat. Der bewilligte Zuschuss von ~ 4,5 Mio. € wurde durch eine Kofinanzierungshilfe i. H. v. ~ 546 TEUR ergänzt. Alle übrigen Ausgaben werden aus Eigen- und Kreditmitteln der Stadt Putbus finanziert.

Vielen Dank an dieser Stelle an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Harry Glawe und den ehemaligen Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Lorenz Caffier, für ihre Unterstützung zur Realisierung des Vorhabens. Leider können beide heute nicht anwesend sein. Mein Dank gilt ebenfalls den zuständigen Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium, im Innenministerium und im Landesförderinstitut für die Zusammenarbeit mit der Stadt im Rahmen der beiden Bewilligungsverfahren.

Mit dieser Sanierungsmaßnahme wird der touristischen Bedeutung des Hafens Lauterbachs eine größere Rolle zugeschrieben. Ausflugsschiffe, Flusskreuzer und Sportboote werden vermehrt unseren Hafen anfahren. Die vier seeseitig eingebrachten Dalben verlängern die Pier um 60 m und dienen zum Anlegen von bis zu 100 m langen Flusskreuzfahrtschiffen. Der Hafen ist ein Magnet für viele Besucher.

Das Kernstück der Sanierungsmaßnahme ist die Erneuerung der Spundwand der Südwest-Kaiananlage. Auf einer Länge von ca. 234 m an der Längsseite und ca. 26 m an der Stirnseite sind neue Stahlspundwände in den Grund des Hafenbeckens gerammt. Der neue Kai ist ca. 7 m länger und an der Stirnseite ca. 10 m breiter als die Bestandsanlage. Die Stromversorgung für das gesamte Hafengelände erfolgt von der neu errichteten Trafostation am Anfang





der Pier. Mit Errichtung dieser Anlage wurde die Stromkapazität erweitert, um die Versorgung größerer Schiffe zu ermöglichen. Von sechs Standorten aus können zukünftig die Schiffe und Sportboote mit Strom versorgt werden; vier davon zusätzlich mit Frischwasser. Neben den Elektrokabeln für die Stromversorgung wurde auch das Trink-, Schmutz- und Regenwasserleitungsnetz komplett erneuert und weiterhin Datenkabel für Telefon und Internet unterirdisch verlegt.

Um auf der Pier flanieren zu können wurde eine Fläche von ca. 4.000 m² gepflastert. Die Treppenstufen an den abgesenkten Be-

reichen laden Besucher zum Verweilen ein. Das Podest hier am Molenkopf dient – wie heute auch – zukünftig als Bühne für Veranstaltungen sowie Sitzgelegenheit mit Blick auf die Insel Vilm. Abends erwartet die Gäste eine angenehme Beleuchtung.

Das neue Gebäude an der Pier ist die Empfangs- und Informationsstelle für Besucher und Nutzer des Hafens. Hier betreibt die Kurverwaltung eine Außenstelle für die Tourist-Information und auch der Hafenmeister hat hier seinen neuen Sitz.

Durch den Einsatz einer Wärmepumpe und die Ausstattung mit LED-Beleuchtung wird eine ressourcenschonende und energieeffiziente Bewirtschaftung des Gebäudes garantiert. Für die Gestaltung des Außenbereichs am Informationsgebäude wurden zwei Hochbeete mit Bepflanzung errichtet. Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Eine E-Bike-Ladestation ist auch vorhanden. Ganz abgeschlossen ist das Vorhaben allerdings noch nicht!

Aktuell steht noch die Realisierung einer Nassbaggerung hier am Molenkopf aus. Diese ist notwendig um zum einen am Anlegeplatz der Vilmboote eine ausreichende Wassertiefe zu schaffen und zum anderen eine Fahrrinne für den Fährverkehr zur Insel Vilm herzustellen, damit die Dalben für die Flusskreuzer künftig uneingeschränkt nutzbar sind.

Zur weiteren Sanierung des Hafens gibt es bereits gedanklich weitere Planungen. Ich denke da an die dringend notwendige Sanierung des Eichendamms, die Sanierung der Spundwand am Bahndamm und die Reaktivierung des Badestrandes in Lauterbach. Es gibt also keine Zeit um Auszuruhen.

Wie es einst war ...



KLÖCKNER · KELBER · KOOS · GBR

BEDEHUNGEN

KKK

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Klempnerarbeiten aller Art
(eigene Werkstatt mit Vorfertigung)
- Metaldächer

Fritz-Reuter-Straße 10 · 18581 Putbus/ Rügen
 Fon: 03 83 01/89 84 15 · Fax: 03 83 01/89 84 16
 Mobil: 01 52/05 49 66 63 · Mail: kloeckner.kelber.koos@t-online.de

Pflegedienst „Kleine Antje“

Katja Bänecke
Dorfstraße 8a
18586 Lancken-Granitz

Telefon 03 83 03/9 29 24
 Mobil 01 73/2 02 33 26

Pflanzen für die Bienen



Zu unserer Grundschule gehörte bis zum 15. Mai ein eingezäunter Schulgarten. Frau Radunski und Frau Geetz haben in zahlreichen Stunden diesen kleinen Garten mit Kindern gehegt und gepflegt. Ein ganz großes Dankeschön an beide fleißigen Bienchen. Im letzten Sommer hatten wir das erste Mal ein Bienenvolk im Garten. Mit ganz viel Interesse nahmen die Kinder die kleinen Bienchen an. Es entstand auch eine Blühwiese für Insekten.

Nun wurde der Zaun, der den Schulgarten vom Schulhof abtrennt, zurückgebaut. Die Firma „Estra“ stellte uns dafür einen Bagger zur Verfügung. Ein Dankeschön an den Geschäftsführer Herrn Bartel. Fleißige Mitglieder des Fördervereins pflanzten dann Sträucher, Weiden und Bienenbäumchen im Wert von rund 400 Euro. Dieses Geld war eine Spende vom Tourismusverband Rügen e.V., unsere Stadt spendierte die Pflanz Erde. Nun haben wir einen schönen Lebensraum für die Insekten und vor allem Bienen geschaffen. Aber über die Blüten freuen sich auch die kleinen zweibeinigen Bienchen.

Ines Steger

Mitglied des Fördervereins „Kleine Putbusser“

Achtung, die Pferde sind los!

Einen spannenden und erlebnisreichen Tag hatten die Kinder der Kita „Kleiner Fratz“ am Kindertag. Unser diesjähriges Motto hieß: „Einen Tag bei den Indianern“. Nach dem Begrüßungsstanz des Häuptlings „Fliegender Lachs“ stärkten sich alle Indianerkinder beim Frühstück an der frischen Luft.



Auf ging es zur Erkundungstour in Richtung Darsband. Unter einer Eiche entdeckten die Kinder eine Schatztruhe mit vielen kleinen Überraschungen.

Zurück auf dem Kita-Gelände warteten, zur Überraschung der Kinder, die Pferde „Polly“ und „Gonzo“. Da leuchteten die Augen der Kinder. Die Pferde konnten gut beobachtet und gestreichelt werden. Die MUTIGEN wagten einen kleinen Ritt. Hierbei wurden die Kinder sicher begleitet und betreut durch Nele Scherler, Frau Zellmann und Herrn Prehl. Wir sagen an dieser Stelle ein „Großes Dankeschön“ an den Pferdehof Prehl in Neukamp und an den Landwirtschaftsbetrieb „Kaltenbach GbR“ in Krimvitz.

Mit einem abwechslungsreichen und sättigenden Prärie-Mittagessen endete für die Kinder ein wunderschöner sonniger Vormittag am 1. Juni 2021.

Kita-Team „Kleiner Fratz“

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT:

am 03. Juli

Frau Ingeborg Zorn, Putbus

zum 70. Geburtstag

am 16. Juli

Herrn Wolfgang Sponholz, Kasnevitz

zum 80. Geburtstag

WIR FÜHREN:

- **Alles für Haus, Hof + Garten**
- **Pflanzen und Erden**
- **Elektrogeräte**



*UNSER TEAM
FREUT SICH AUF SIE.*

Putbuser Baumarkt | Binzer Str. 15, 18581 Putbus
Telefon 03 83 01 / 81 80 | info@putbuser-baumarkt.de

Mo – Fr 7 – 18 Uhr | Sa 8 – 13 Uhr

Einladung zum Seniorenfrühstück

Nach einer langen Corona-Pause lädt der Seniorenbeirat der Stadt Putbus wieder am

**Dienstag, dem 6. Juli 2021 zum
Seniorenfrühstück
ab 9.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus,
Jugendclub Lauterbacher Str. 6A**

ein.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und werden die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Hygienevorschriften einhalten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Putbus

Bücher tauschen möglich

Seit einiger Zeit betreuen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Putbus den Büchertausch im Durchgang zum Parkplatz der Firma Edeka Preller in Lauterbach.

Durch eine großzügige Spende konnte jetzt ein neues stabiles Bücherregal dort angebracht werden. Diese Gelegenheit zum Büchertausch wurde bisher rege genutzt, allerdings mussten wir feststellen, dass die Regale auch zur Ablage von mehr oder weniger intakten Haushaltsgeräten, Spielsachen etc. „zweckentfremdet“ wurden.

Im Interesse aller Benutzerinnen und Benutzer und zur Unterstützung der Betreuerinnen dieses Tauschangebotes bitten wir, nur Bücher dort abzulegen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Putbus

VERSCHIEDENES

GEWERBEJUBILÄUM IM JULI 2021

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

01.07.2011	Blitz-Blank, Reinigungsservice	10 Jahre
01.07.2011	Kl.-Dieter Berlin, Internetdienstleistungen	10 Jahre
13.07.1997	De Blumenpott	25 Jahre



**RECHTZEITIG ZUR GRILLSAISON
UND NUR BEI UNS**

WILDBRATWURST
Grob und Thüringer Art

**und dazu die Putbuser Originale
BÄRLAUCHSALZ und
BÄRLAUCHELIXIRUM**

Öffnungszeiten: Di – Fr 10 – 17 Uhr | Sa 10 – 14 Uhr
Markt 11, 18581 Putbus | Tel. 03 83 01 / 67 62 13
E-Mail: fuerstliches-genusskontor@web.de







RÜGEN - ORTHOPÄDIE OEMLER

Orthopädische Hilfsmittelsprechstunde

jeden Donnerstag 11 – 12 Uhr

Fußpflege & Kosmetik
Alleestraße 9 · 18581 Putbus
Bitte vereinbaren Sie einen Termin:
Telefon: 03 83 01 / 65 79 95

UNSER LEISTUNGSANGEBOT Versorgung orthopädischer Hilfsmittel

-  orthopädische Maßschuhe
-  Diabetikereinlagen und -schuhe
-  individuell angefertigte Einlagen
-  Bandagen
-  Kompressionsversorgung
-  Annahme von Schuhreparaturen

INFORMATIONEN DER KURVERWALTUNG / STADTINFORMATION PUTBUS



sprechpartnerin sein. Die aktuellen Öffnungszeiten sehen Sie auf der Internetseite.



des Biosphärenreservates, des Bäderverbandes M-V und der Stadt Putbus wurden die Entwicklungschancen dieses besonderen Waldes besprochen. Die verschiedenen Vertreter waren sich einig, dass es hier Angebote geben sollte, die den gesundheitlichen Aspekt herausstellen. Erste Kontakte mit interessierten Unternehmen gibt es bereits.

Musikalisches Picknick im Juli und August 2021

Treffpunkt:	An den Schlossterrassen
Termine:	Jeden Montag 17:30 bis 19:30 Uhr
Eintritt kostenfrei	(Bei Schietwetter fällt die Veranstaltung aus)
05. Juli	Uwe Schlak – Evergeens aus Soul, Blues, Pop
12. Juli	Stefan Keil – Neil Young Double
19. Juli	Andrea Klee – vielseitige Sängerin und Gitarristin
26. Juli	Schmidt Country
02. August	Aberlour's – Celtic Folk'n'Beat
09. August	Götz Rausch – Blues & Folkrock
16. August	Andreas Schirneck – Blues ,Folk, Rock
23. August	BluesRausch – Bluesrausch ist Programm
30. August	Birdhouse Jazz

Die Veranstaltungen finden unter den vorgeschriebenen Hygienebestimmungen statt. Mit der Luca App geben wir Ihnen die Möglichkeit sich vor Ort einfach und schnell anzumelden.

AHOI AHOI – Gute Laune mit Pfiff !

Open Air Varieté in Putbus

Kommen Sie an Bord in den Zuschauerraum an der wunderschönen Orangerie Putbus. Die sehr bunte Bordbesatzung rund um einen größtenwahnsinnigen Kapitän heisst Sie willkommen, ein sechsköpfiges Variétéensemble um den bekannten Berliner Cirque Nouveau Künstler Martin van Bracht. Artistokratische Seeleute zeigen Luft- und Bodenakrobatik, Seiltanz, Jonglage, elegante Handstandkunst – perfekte leichtverdauliche grandiose Sommerunterhaltung. Augenzwinkernde, auch musikalische Überraschungen, bringen das Publikum zum Staunen, Lachen und Atem anhalten. Alle Mann an Bord! **AHOI AHOI – Volle Fahrt voraus!** <https://www.artistokraten.de/ahoi-ahoi-und-leinen-los/>

Eröffnung Infostelle

Seit Dienstag dem 1. Juni ist die neue Information im Hafen Lauterbach geöffnet. Frau Claudia Wangelin aus Lauterbach wird hier für Sie und Ihre Gäste bis zum 15. Oktober die Ansprechpartnerin sein. Die aktuellen Öffnungszeiten sehen Sie auf der Internetseite.

Begehung im Waldgebiet Goor

Am 4. Juni gab es eine Begehung im Waldgebiet Goor. Bei dieser Vor-Ort-Besichtigung mit Vertretern der Succow Stiftung, des Landesforstamtes,

Open Air Varieté Termine 8. Juli – 8. August / Beginn jeweils 19:30 Uhr

Do 8. – So 11. Juli, Premiere: Do 8. Juli 2021
Di 13. – Sa 17. Juli; Di 20. – Sa 24. Juli
Di 27. – Sa 31. Juli;
Sa 31. Juli: Doppel-Vorstellung
LANGE NACHT des VARIÉTÉ
Di 03. – So 08. August
Derniere: So 8. August 2021
Sa 31. Juli, Beginn 22:30 Uhr Lange Nacht des Varieté (Einlass ab 22:00 Uhr)

Kinderzirkus zum Mitmachen!

Zirkus Workshops für 6 – 14 jährige
Mitglieder des Variété-Ensembles „Die Artistokraten“ zeigen Tricks, Kniffs und Akrobatisches, Handstand, Radschlagen, lustige Clownerien und den berühmten Flohzirkus! Die Bordkapelle nimmt Verstärkung auf, die Rolle des Zirkusdirektors ist noch offen und Zauberei macht glücklich!

Drei Tage Kinderzirkus-Workshop –

am 3. Workshop-Tag **SHOW der Kinder:** Gemeinsam mit den Zirkus-Pädagogen führt der Zirkusnachwuchs das Gelernte ihren Familien und Gästen vor, immer Samstag 15 Uhr.

4 Wochen Kinderzirkus Workshops SHOW der Kinder

Samstag Showtime 15:00 h
Do 15. – Sa 17. Juli, jeweils 14:00 h – 16:30 h
Do 22. – Sa 24. Juli
Do 29. – Sa 31. Juli
Do 05. – Sa 07. August

Eintrittspreise Ticket Hotline

Tel. 01806 700 733 reservix Vorverkauf

Tickets auch über die Rügen App von

AHOI AHOI Abendveranstaltungen Erw. 19 € /

Kinder bis 12 J. 10 € / Jugendl. bis 17 Jahre 15 €

Rabatt mit Kurtaxe **Familienticket: 45 €** für 2 Erwachsene und 2 Kinder

KINDERZIRKUS zum MITMACHEN 3 Tage Workshop pro

Kind 54,00 € / Einzeltag 18,00 €

Ort: Orangerie Putbus Alleestraße 35, 18581 Putbus / Rügen

Kontakt: Organisation / Presse / Partner / Ticketing

Klaus Mabel Aschenneller mobil 0151 – 6710 1478

info@highproduction.de

www.artistokraten.de



ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtinformation Putbus

Montag – Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Touristinformation Hafen Lauterbach

15.04. – 15.10. Dienstag – Samstag 10:00 – 17:00 Uhr

KONTAKT

Stadt Putbus,
Eigenbetrieb / Kurverwaltung
Alleestr. 2, 18581 Putbus
Telefon: 038301-431
Mail: kurverwaltung@putbus.de



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN PUTBUS, KASNEVITZ UND VILMNITZ



Anschaffung der Kirchenglocken für die Putbusser Christuskirche im Jahr 1893

Im Sommer 1890 wurde der neue Kursaal eingeweiht und mit dem Umbau des bisherigen Kursalons zur Schlosskirche begonnen. Am 5. November 1892 wurde diese neue Kirche vom Generalsuperintendenten Pötter geweiht. Ein Turm in der Form eines italienischen Campanile war angebaut worden. Bisher war zum Gottesdienst mit zwei ganz kleinen Glocken geläutet worden. Mit einer davon wurden sonst die Badegäste zum Diner gerufen.

„Bald konstituierte sich ein ‚Comité‘ zur Beschaffung eines würdigen Geläutes für die Kirche, zu dem ich gehörte“, schrieb Prof. Dr. Victor Loebe in einer Festschrift zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes Putbus 1910. „Durch Sammlung bekamen wir fast 2.500 Mark zusammen. Mehrfach war ich in der Glockenangelegenheit beschäftigt, am 13. Januar ist im Dörschlag’schen Saale (eine Gastwirtschaft, die sich neben dem Engelbrechtschen Stift in der August-Bebel-Straße befand) die Anschaffung dreier Gußstahlglocken beschlossen. Briefe gingen nach Bochum und an den Fürsten.“ Loebe, langjähriges Mitglied im Kirchgemeinde-rat und Professor am königlichen Pädagogium in Putbus, hatte die Ankunft der Glocken in seinem Tagebuch festgehalten.

„4. Juli 1893: die Glocken sind angekommen und werden vom Bahnhof nach der Kirche gebracht, deren Turm soweit fertig ist.

12. Juli 1893: die Glocken läuteten zum ersten Male zur Probe und wurden vom Comité abgenommen.

20. August 1883: Einweihung der Glocken. Nach der Predigt die Weihrede, dann das Läuten aller drei Glocken.“

Nach fast 130 Jahren läuten sie uns heute noch zum Gottesdienst, zu Trauerfeiern, Taufen und Hochzeiten und dreimal täglich an den Wochentagen. Sie gehören zu Putbus, und ihr Klang ist uns lieb und vertraut geworden.

Annemarie Krohn, Urenkelin von Victor Loebe

Festveranstaltungen zum 30jährigen Jubiläum

Der Förderverein der Maria Magdalena Kirche zu Vilmnitz kann in diesem Jahr auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum wollen wir gern mit Ihnen zusammen begehen. Den Auftakt macht am Sonntag, den 25. Juli ein musikalischer Festgottesdienst. Am Donnerstag, den 29. Juli um 19.30 Uhr können Sie in der Kirche ein Konzert für Oboe und Orgel erleben und am Freitag, den 30. Juli um 18.30 Uhr sind Sie ganz herzlich in das Pfarrhaus Vilmnitz zu dem Vortrag „Familiengrab und Spezereien – Neues aus der Gruffforschung“, mit den Sepulgral-Archäologen Dres. Regina und Andreas Ströbl, eingeladen. Mit einem Glas Wein, kleinen Snacks und interessanten Gesprächen wollen wir den Abend dann zusammen ausklingen lassen. Und wenn Sie gern einmal die Fürstengruft in Vilmnitz besichtigen möchten, dann haben Sie am 30. Juli ab 17.00 Uhr unter fachkundiger Führung von Carlo Wloch dazu die Gelegenheit. Ein weiterer restaurierter Prunksarg wird dann voraussichtlich auch aus der Metallwerkstatt in Peenemünde zurück sein. Ein Besuch der Gruff lohnt sich in jedem Fall.

Donnerstagabendmusiken in Vilmnitz:

Beginn jeweils 19.30 Uhr.

Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

- 01. Juli „Glücklich will ich dich sehen“ Liederabend für Sopran & Gitarre mit Franziska Dillner und Jörg Krause
- 08. Juli Kammerkonzert für Flöte, Horn und Orgel
Mit dem „Ensemble a tre“
- 15. Juli Konzert für Barock – Oboe & Orgel
- 22. Juli Virtuose Barockmusik gespielt von Susanne Ehrhard – Klarinette und Blockflöte, Martin Stephan – Orgel
- 29. Juli Konzert für Oboe und Orgel
mit Andreas Wenske und Stefan Kircheis

Musiksommer in Kasnevitz:

Jeweils freitags, Beginn 19.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

- 02. Juli „Barock fetzt“ mit Werken von J. S. Bach, M. Corrette und J. B. Barriere Cello & Mallets
Friederike Fechner (Violoncello), Matthias Suter (Marimbaphon/Vibraphon)
- 09. Juli La Catedral – Kirchenmusik für klassische Gitarre
Werke von J. S. Bach, A. Barrios, E. Sainz de la Maza, F. Tárrega, Stefan Grasse (Gitarre)
- 16. Juli Das Tagebuch der Anne Frank
Mono-Oper in zwei Teilen von Grigori Frid, op. 60 (1969), Jacoba Arekhi (Sopran), David Behnke (Klavier & Musikalische Leitung), Johann Putensen (Saxophon & Arrangement), Horst Kupich (Inszenierung & Bühnenkonzept)
- 23. Juli Cevocallo
Musik von Johann Sebastian Bach verbindet sich mit altspanischen und jiddischen Liedern, hebräischen Gesängen, englischen und italienischen Weisen, die einen Bogen spannen bis zum Blues
Franziska Dillner-Koch (Gesang), Ulrich Thiem (Violoncello)
- 30. Juli „Italienreise“ mit Werken von Antonio Vivaldi, Johann Adolf Hasse, Domenico Scarlatti, Benedetto Marcello, Duo Agile – Paulina Kilarska (Truhenorgel, Cembalo), Wibke Oppermann (Traversflöten, Rahmentrommel)

GOTTESDIENSTE IM JULI:

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Bauarbeiten in und an unserer Schlosskirche finden in den kommenden Wochen die Gottesdienste vornehmlich in Vilmnitz und Kasnevitz statt!

- | | | | |
|--------|---|-----------|-----------|
| 04.07. | 5. So. n. Trinitatis | 10:30 Uhr | Vilmnitz |
| | Kanzeltausch: ein Gottesdienst zu St. Nikolaus mit Pastorin Ellen Nemitz aus Sassnitz | | |
| 11.07. | 6. So. n. Trinitatis | 10:30 Uhr | Kasnevitz |
| 18.07. | 7. So. n. Trinitatis | 09:00 Uhr | Vilmnitz |
| | | 10:30 Uhr | Putbus |
| 25.07. | 8. So. n. Trinitatis | 14.00 Uhr | Vilmnitz |
| | Festgottesdienst zu 30 Jahre Förderverein Maria-Magdalena zu Vilmnitz e.V. | | |

MITARBEITER UND ANSCHRIFTEN:

Ev. Pfarramt, Pastorin Marie-Luise Marlow

Alleestraße 34, 18581 Putbus

Sprechzeiten: Di 10–12 Uhr, 14–16 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Sekretariat, Frau Antje Firmont

Sprechzeiten: Di 9–12 Uhr, Mi und Do 14–16 Uhr

eMail: putbus@pek.de; Tel. 038301/436

Friedhöfe Kasnevitz und Putbus:

Jürgen Schober: Tel. 0162/9375640

Friedhof Vilmnitz: Hans-Jürgen Hoge: Tel. 0174/8307487

Kinderkreise, Krabbelgruppe:

Caroline Walter: putbus-gempaed@pek.de, Tel. 0176/21765212

Ev. Frauenkreis: Kontakt über das Pfarramt

Ev. Kindertagesstätte „St. Martinsgarten“:

Alleestraße 34, 18581 Putbus;

Leiterin: Maria Ulbrich, Tel. 038301/898205

Bastelkreis und Arbeitskreis Kreatives Gestalten:

Christina Heidtmann: Tel. 038301/61413

Kirchenchor: Kontakt über das Pfarramt

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



Folgende Angaben sind unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen und Vorschriften entsprechend der Corona-Landesverordnung MV.

AUSSTELLUNGEN

Orangerie Putbus – Ausstellungszentrum der Galerie des Landkreises und der KulturStiftung Rügen

Ausstellungszentrum der Kulturstiftung Rügen
Alleestraße 35, 18581 Putbus
Tel./Fax: 03 83 01 / 88 97 97
info@kulturstiftung-ruegen.de
www.kulturstiftung-ruegen.de
www.kunstorte-mv.de

Öffnungszeiten: Mai bis Oktober
Mittwoch bis Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr
Montag/Dienstag geschlossen

Galerie Circus 1 – Aktuelle Kunst

www.circus-eins.de
Tel. 01 51 / 42 44 66 38, mail@circus-eins.de
Öffnungszeiten:
Donnerstag bis Sonntag 12.00 – 17.00 Uhr

KUNSTORT ALTE WASSERMÜHLE

Atelier Bernard Misgajski,
Kastanienallee 2, OT Wreechen,
18581 Putbus
Skulpturen und Bilder in Stahl,
Email-Werkstatt
Tel. 03 83 01 / 6 15 16,
e-mail misgajski.bernard@gmail.com

Galerie Atelier Rotklee

Markt 10
www.atelier-rotklee.de
Kontakte:
Walter G. Goes Tel. 0157/514 778 33
Günther Haußmann Tel. 0151/547 305 02
Frank Otto Sperlich Tel. 0171/244 75 19

Galerie FOS

Alleestraße 25, Orangerie Putbus
Tel: 01 71 / 2 44 75 19
kameraotto@aol.com
www.kunstkatekarow.de

VERANSTALTUNGEN / MÄRKTE

Jeden Freitag ab 08:00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Putbusser Markt

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG:
**Versichern was
wirklich zählt**

**Allianz
Lenz
Rügen**

„3 von 5 Deutschen werden
pflegebedürftig.“

Allianz Agentur Lenz August-Bebel-Str. 36, 18581 Putbus Tel.: 038301 60924, E-Mail: andreas1.lenz@allianz.de

**Seniorenbegleitdienst
Schwester Daniela**

Daniela Berndt
18581 Putbus · Beuchow 8

**Betreuung von Menschen mit Demenz
in der Häuslichkeit,
Entlastung für pflegende Angehörige,
Begleitung von Senioren**

Telefon: 038301 - 88 24 90 Fax: 038301 - 88 24 91
Mobil: 0152 - 29 65 87 90
E-Mail: begleitdienst-daniela@web.de

**Putbuser
Baumschule OSK**

UNSERE LEISTUNGEN:

- Garten- und Landschaftsbau
- Baum- und Gehölzschnitt
- Pflege von Grünanlagen
- Verkauf von Baumschulerzeugnissen und Pflanzenhandel

Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr
Sa 8.00–12.00 Uhr

Fritz-Reuter-Str. 11, Putbus
Telefon 03 83 01 / 204
putbuser-baumschule.de

Ambulanter PFLEGEDIENST



Betreuen • Pflegen • Begleiten

Inhaber
Stefan Knapp 01 72/3 81 95 63 Dorfstraße 2
18581 Putbus/OT Vilmnitz
E-Mail
service@pflagedienst-putbus.de Tel.: 03 83 01 / 6 11 44
Fax: 03 83 01 / 6 22 87

www.pflagedienst-putbus.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Jürgen Blüthgen

Beratungsstellenleiter
Markt 3
18581 Putbus
Mobil 01 71/5138792
juergen.bluehgen@vlh.de



☎ 038301/898329

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

PFLEGE BERATUNG BETREUUNG

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen.



HÄUSLICHE KRANKEN- & ALTENPFLEGE

☎ Garz/Putbus
038304263



© Robert Kneschke / fotolia.com

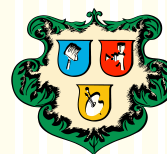
DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.

www.drk-ruegen-stralsund.de

Geschäftsstelle Rügen Tel. 0 38 38 802 30

Sekretariat Stralsund Tel. 0 38 31 39 04 06

Malermeister Rainer Grübel



Siedlung Holzhof Nr. 4
18581 Putbus
Telefon 03 83 01 / 89 07 77 Fax 03 83 01 / 89 07 76
Mobil 01 62 / 2 16 00 05



- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Vollwärmeschutz

DIE FÜRSTENSTADT NEU ERLEBEN UND ENTDECKEN



EINE ZEITREISE IN DAS PUTBUS UM 1910

Prof. Dr. Victor Loebe |
bearbeitet und illustriert von Christoph Gebler
**PUTBUS – Geschichte des Schlosses
und der Entstehung und Entwicklung
des Badeortes**

Hardcover, 16,5 x 24 cm, 88 Seiten, 164 Abb.,
ISBN 978-3-9813568-7-8, 14,90 €

**rügendruck
putbus**

BESTELLUNG ÜBER: Tel. 03 83 01 / 80 60
www.ruegen-druck.de/shop

IMPRESSUM

Die Putbusser Nachrichten erscheinen 12 x jährlich, jeweils am letzten Montag des Monats. Auf die Herausgabe wird durch eine Anzeige in der „Ostsee-Zeitung“, Lokalblatt für den Landkreis Vorpommern-Rügen, dienstags hingewiesen. Die Putbusser Nachrichten werden kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes verteilt und sind zudem einzeln oder im Abonnement zum Jahrespreis beim Herausgeber zu beziehen.

Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos, es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung dieser Beiträge. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht des Herausgebers wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Manuskripte aus Platzgründen zu kürzen.

Alle Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck oder anderweitige Verwertung sind nur mit Quellenangaben gestattet.

Herausgeber: Stadt Putbus • Markt 8 • 18581 Putbus
Ansprechpartner: Frau Maaske, Telefon (038301)64338
e-mail: Putbusser-Nachrichten@putbus.de
Herstellung und Anzeigenannahme:
rügendruck putbus gmbh, Circus 13, 18581 Putbus
Telefon (038301)80621, Fax (038301)80678

**Die nächste Ausgabe der Putbusser Nachrichten
erscheint am 26. Juli 2021,
Redaktionsschluß: 10. Juli 2021**

AUTOteam



Michael Last GmbH
18581 Putbus/OT Lauterbach

Herzlich
willkommen in Ihrer

KFZ-Werkstatt

Und während **Sie** Ihren
Urlaub genießen,
„**verwöhnen**“ wir
Ihr Auto mit einer ...

- ✓ Lackaufbereitung
- ✓ Innenraumreinigung
- ✓ Motorraumaufräumarbeit
- ✓ Unterbodenversiegelung
- ✓ Klimaanlageanwendung
- ✓ Wartung/Instandsetzung ...

☎ 038301/61331

📠 038301/61355

✉ werkstatt@autoteamlast.de

U-BOOT[®]

HOTEL & RESTAURANT
NAUTILUS[®]

Täglich ab 12.00 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Tischreservierungen.



Nautilus, Neptun Hotelbetriebe GmbH
Neukamp 17, 18581 Putbus
Tel. 03 83 01 - 8 30, www.ruegen-nautilus.de



Solveig Lindow

Alleestr. 6
18581 Putbus
Telefon 038301 88044
<https://lindow.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

KFZ-Werkstatt

und Kommunaltechnik

Dorfstr. 34, 18581 Kasnevitz | 0383 01/6 1845

Meisterbetrieb

HOLGER WOLDT

www.kfz-kasnevitz.de



Sommer, Sonne Ostseestrand,
endlich wieder Urlauber im Land.
Wenn auch Sie verreisen wollen,
wir bringen Ihre Auto sicher zum Rollen.

